

Im Einsatz für gehörlose Menschen

ganz
OHR

Nr. 4 | 2022



SGB-FSS
Schweizerischer
Gehörlosenbund



Gebärdensprachdolmetscher*innen sind mittlerweile regelmässig im Bundeshaus anzutreffen.

Auf Mission im Bundeshaus

Gehörlose Menschen werden nach wie vor benachteiligt. Um ihnen politisches Gehör zu verschaffen und damit zu ihren Rechten zu verhelfen, ist der Schweizerische Gehörlosenbund seit rund drei Jahren während den Ratsessionen im Bundeshaus präsent. André Marty ist unser Mann in Bern und wir haben ihm anlässlich der Herbstsession über die Schultern geschaut.

Ein aussergewöhnliches Team

Wenn André Marty durch die Wandelhalle im Bundeshaus schreitet, ist er nicht einfach einer von zahlreichen Interessenvertretern. Anders als seine Kolleginnen und Kollegen aus anderen Verbänden ist er nämlich nicht alleine, sondern zumeist in einem Dreierteam anzutreffen. Stets an seiner Seite sind Fernanda Hintz (gehörlos) und ein*e Gebärdensprachdolmetscher*in.

Sie seien inzwischen ein eingespieltes Team und wüssten genau, wie vorzugehen, um bei den Parlamentarier*innen die gewünschte Aufmerksamkeit zu erlangen und ins Gespräch zu kommen. Dass der Gesprächsauftritt jeweils durch Fernanda Hintz in Gebärdensprache erfolgt, sei sicher kein Zufall,

gibt André Marty unumwunden zu. Dies schärfe beim Gegenüber die Sinne und schaffe ein Grundverständnis für die Schwierigkeiten und Probleme in der Kommunikation. Er könne dann unter ganz anderen Voraussetzungen die eigentlichen Anliegen vortragen.

Gebärdensprachen-Botschafter

Wer mit André Marty über seine Tätigkeit spricht, stellt schnell fest, wie sehr dem studierten Historiker und Politologen seine Arbeit und damit die Belange von gehörlosen Menschen am Herzen liegen. Es sei für ihn mehr als bloss ein Lobbyisten-Job. Er sieht die Aufgabe seines Teams darin, die Menschen im Bundeshaus zu sensibilisieren, zu informieren und erleben zu lassen, welche Barrieren gehörlose Menschen Tag für Tag überwinden müssen.

So wurde während der Herbstsession im September beispielsweise ein «Café des Signes» organisiert. Im Café des Bundeshauses wurde das Servicepersonal durch gehörlose Menschen ersetzt und die National- und Ständeräte «mussten» ihre Bestellung in Gebärdensprache formulieren. Die Rückmeldungen zum

«Quasi jeder Mensch hat in seinem nahen oder erweiterten Umfeld einen Bezug zu Gehörlosigkeit. Trotzdem ist Unwissenheit nach wie vor weit verbreitet. So auch in der Politik.»

André Marty

Anlass seien sehr positiv gewesen. Marty ist überzeugt, dass solche Erfahrungen etwas auslösen und einen Bezug zum Thema schaffen können.

Die Mühlen der Demokratie

Trotzdem ist und bleibt die politische Arbeit ein Knochenjob. Vor jeder Session bereitet er sich akribisch vor, studiert Parlamentarier*innen und ihr Wahlverhalten und versucht allfällige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Er müsse bei seiner Arbeit einen langen Atem haben, denn auf zwei Schritte vorwärts folgt oftmals wieder einer zurück. Trotzdem ist André Marty überzeugt, dass man hinsichtlich einer gesetzlichen Anerkennung der Gebärdensprache auf gutem Wege sei. Es dauere halt alles seine Zeit in Bundesbern. Und so wird man ihn und sein kleines Team wohl noch öfters durch die Wandelhalle schreiten sehen.

Hintergrund: Anerkennung der Gebärdensprache

Obwohl es in der Schweiz rund 10'000 gehörlose und eine Million hörbehinderte Menschen gibt, hat unser Land die Gebärdensprachen noch immer nicht anerkannt – dies im Gegensatz zu zahlreichen europäischen Staaten, die eine oder mehrere Gebärdensprachen rechtlich anerkennen. Der Schweizerische Gehörlosenbund setzt sich aktiv dafür ein und fordert ein Bundesgesetz über die Gebärdensprachen.

Unabdingbare Voraussetzung für Gleichstellung

Die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprachen ist in den Augen des Schweizerischen Gehörlosenbundes eine unabdingbare Voraussetzung, um die Situation von gehörlosen Menschen in der Schweiz zu verbessern und ihre Rechte zu garantieren. Die Gebärdensprache ermöglicht gehörlosen Menschen einen fairen Zugang zu Bildungsangeboten, zum Gesundheitssystem, zum Arbeitsmarkt und zu Kultur.

Rückschlag im Herbst 2021

Eine grosse Enttäuschung war es für den Schweizerischen Gehörlosenbund deshalb, als der Bundesrat im September 2021 seinen Bericht über die Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen mit der Aussage abschloss, dass diese Anerkennung keine zwingende Voraussetzung für die Förderung der Anliegen von

gehörlosen und hörbehinderten Menschen in der Schweiz sei.

Gesetz als einzige Lösung

Nach einer gründlichen Analyse des Berichts und der darin festgehaltenen Möglichkeiten für «eine Anerkennung der Gebärdensprache» ist der Schweizerische Gehörlosenbund der festen Überzeugung, dass nur ein Gesetz die Lösung sein kann. Dieses muss die Anerkennung aller drei Schweizer Gebärdensprachen und die Förderung der Gehörlosenkultur umfassen und darüber hinaus eine Liste mit konkreten Massnahmen zur Gleichstellung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen in so unterschiedlichen Bereichen wie dem Recht auf Information, Kommunikation, Gesundheit, Bildung, Arbeit und Kultur beinhalten.

Dies zeigt, was die politische Arbeit des Schweizerischen Gehörlosenbundes für einen Wert hat: Sie zielt darauf ab, gehörlosen und hörbehinderten Menschen Chancengleichheit zu ermöglichen und faire Bedingungen für sie zu schaffen.



Interessiert am gesamten Bericht des Bundesrates? Dann scannen Sie den nebenstehenden QR-Code.

Politische Arbeit des Schweizerischen Gehörlosenbundes

Die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprachen als zwingende Notwendigkeit schlug der Bundesrat im September 2021 aus. Nichtsdestotrotz ist ihm grössere Anerkennung für gehörlose und hörbehinderte Menschen ein Anliegen. Aus diesem Grund wurde ein strukturierter Dialog lanciert.

Austausch mit den betroffenen Ämtern

Im Rahmen eines runden Tisches steht der Schweizerische Gehörlosenbund aktuell mit betroffenen Bundesämtern und Fachstellen im Austausch. Auf Basis der aktuellen Rechtslage werden in verschiedenen Themenbereichen konkrete Verbesserungen angestrebt. Dazu müssen in einem ersten Schritt die Probleme aufgezeigt werden, welchen gehörlose Menschen in ihrem täglichen Leben begegnen. Daraus werden dann Lösungsansätze für jeden einzelnen Themenbereich entwickelt. Jedes Problem kann so jedoch nicht gelöst werden: Gesetzesanpassungen bleiben unausweichlich notwendig.

Barrieren sind allgegenwärtig

Was diesen Dialog besonders herausfordernd macht, ist die Breite der Themen, für welche Lösungen gesucht werden, die dem Bundesrat anschliessend als Bericht vorgelegt werden. So kann es durchaus sein, dass sich innerhalb der Themenfelder Bildung, Kommunikation in Gebärdensprache, Zugang zur Gesundheitsversorgung oder Kulturförderung Zielkonflikte ergeben, die schlicht nicht einvernehmlich zu lösen sind. Aus diesem Grund sind sehr viel Umsicht, Fingerspitzengefühl und insbesondere Geduld und Kompromissbereitschaft gefragt.

Ihre Spende zählt!

Um gehörlosen Menschen in der Schweiz von Anfang an faire und gleichberechtigte Chancen zu ermöglichen, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Danke, dass Sie sich mit Ihrer **Spende für Chancengleichheit und ein selbstbestimmtes Leben von gehörlosen Menschen** einsetzen.



Einfach QR-Code mit der Handykamera **scannen und spenden.**
www.sgb-fss.ch/spenden



Auch der Bundesrat bezieht Stellung zur rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprachen in der Schweiz.

Ihre Spende schafft mehr Gerechtigkeit

«Bis heute werden gehörlose Personen in vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen oder benachteiligt. Der Gehörlosenbund hat sich zum Ziel gesetzt, Barrieren abzubauen und sich für die Rechte von gehörlosen Personen in der Schweiz einzusetzen.»

André Marty, Leiter Public Affairs (hörend)

Drei Beispiele, wie Sie mit **Ihrer Spende** die politische Arbeit unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit von gehörlosen Menschen leisten.

50 Franken

um das Thema «Gehörlosigkeit» in Bundesbern zu vertreten und mit Nachdruck **die gleichen Rechte** für betroffene Menschen zu erwirken.

80 Franken

für den notwendigen Einsatz von **Gebärdensprachdolmetscher*innen** bei unserer Arbeit im Bundeshaus.

100 Franken

für unsere **Informations- und Sensibilisierungskampagnen**, die auf die Benachteiligung von gehörlosen Menschen aufmerksam machen.

Herzlichen Dank!



Den letzten Willen selber festlegen

Per 1. Januar 2023 tritt das revidierte Erbrecht in Kraft. Durch den kleineren Pflichtteil für Kinder und das Entfallen des elterlichen Pflichtteils können Erbschaften künftig flexibler verteilt werden.

Alles ändert sich durch die Revision des Erbrechtes nicht, es wird Erblasserinnen und Erblassern aber mehr Flexibilität gegeben. Die verkleinerten oder ausgesetzten Pflichtteile ermöglichen es, grössere Beiträge nach eigenen Wünschen zu vergeben.

Beispielsweise an gemeinnützige Organisationen wie den Schweizerischen Gehörlosenbund. Doch wie muss das Testament hierfür überhaupt aussehen? Wie muss ich das Testament verfassen? Um Ihnen solche Fragen zu beantworten, hat sich der Schweizerische Gehörlosenbund für eine Zusammenarbeit mit dem spezialisierten Partner «DeinAdieu» entschieden.

«DeinAdieu» – das erste Schweizer Online-Portal zum selbstbestimmten Lebensende – bietet von der Patientenverfügung über das Testament und die Palliative Care bis zur Bestattung umfassende Informationen, die Sie direkt auf der Webseite des Schweizerischen Gehörlosenbundes kostenlos finden und nutzen können.



Erfahren Sie mehr, indem Sie den nebenstehenden QR-Code scannen.

www.sgb-fss.ch/spenden/vererben



«Unser Sohn ist von Geburt an gehörlos. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie schwierig die Situation für Familien ist. Deshalb unterstützen wir die wertvolle Arbeit des Schweizerischen Gehörlosenbundes mit einem Legat.»

Ursula und Franz Vogel

Gemeinsam stehen wir Ihnen bei

Die Zusammenarbeit zwischen «DeinAdieu» und dem Schweizerischen Gehörlosenbund gibt Ihnen die Möglichkeit, sich über Fragen zu Ihrem Testament und zum Erbrecht direkt auf unserer Webseite www.sgb-fss.ch zu informieren. Wir stehen Ihnen mit fachtechnischem Rat zur Seite und bieten Ihnen bei Bedarf Unterstützung.



SGB-FSS
Schweizerischer
Gehörlosenbund



Impressum

Herausgeber: Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS, Räfelstrasse 24, 8045 Zürich
Verantwortlich: Angelo Viel, T. 044 315 50 40, spenden@sgb-fss.ch, www.gehoerlosenbund.ch
Redaktion: Angelo Viel, **Text:** The Fundraising Company
Fotos: SGB-FSS, **Titelfoto:** Passend: Die Gebärde für Lob und Anerkennung.
Gestaltung: The Fundraising Company
Erscheint 4 x jährlich mit einer Gesamtauflage von 50'000 Ex. in Deutsch und Französisch.
Spendenkonto: 80-26467-1

Unsere Mission

Wir setzen uns dafür ein, dass Zugangsbarrieren in Bildung, Arbeit, Gesundheit, Politik, Kultur und Gesellschaft abgebaut und die Rechte der Menschen mit einer Hörbehinderung konsequent und nachhaltig umgesetzt werden.